

Stellungnahme Dr. Wendisch ./ Dr. Meretz zur mündlichen Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Frankfurt vom 3.7.25.

Mit der oberflächlichen Beurteilung durch das OLG alleine aufgrund der Stellungnahmen durch den Beklagten verschafft sich das OLG keinen wirklichen Einblick in den Kontext der verwendeten begrifflichen Kategorien. Wir haben es mit einem wissenschaftlichen Band zu tun, der eingehend geprüft und international positiv rezensiert wurde. Die in den Analysen verwendeten begrifflichen Kategorien entsprechen **allesamt internationaler politischer und soziologischer Begrifflichkeit**, die demzufolge auch in unterschiedlichsten politischen Kontexten verwendet werden. Von dem konkreten **Kontext der Publikation hängt es ab, ob ein Begriff liberal, links oder konservativ oder auch als radikal eingeschätzt werden kann**. Ohne Kontext ist keine Einordnung möglich. Die einseitige Zuordnung zu einem rechtsextremen Kontext der Gruppe "kritische Psychotherapie" ist einzig und allein dem Interesse an Verleumdung durch den Beklagten geschuldet, der **seinerseits einem linksextremen Kontext zuzuordnen ist**, und dem auf einem marxistischen Hintergrund jede wissenschaftliche Neutralität abgeht. Während der linksextreme Kontext des Beklagten eindeutig ein antikapitalistischer ist mit dem Ziel den Markt abzuschaffen, steht der wissenschaftliche Band von Herrn Wendisch im **übergeordneten Kontext des Liberalismus als Grundlage unserer Staatlichkeit und Ökonomie**, wie er auch ausführlich in mehreren Kapiteln behandelt wird. Dieser Kontext muss berücksichtigt werden, um hier zu einem validen Urteil zu kommen. Die Vorgänge der Ökonomisierung und Globalisierung werden im Band sowohl unter konstruktiven als auch problematischen Aspekten reflektiert; die Globalisierung hat Chancen, bringt aber auch Probleme mit sich, die sich auf zahlreiche Lebensbereiche auswirken. Der Einfachheit halber kann hier eine ausführliche Inhaltsangabe für einen Überblick ausreichen, oder aber die Kenntnisnahme der einführenden Kapitel 1-3 oder auch des abschließenden Kapitels 5 mit einer Würdigung der Beiträge aller Autoren. Eine oberflächliche Sichtung alleine aufgrund der Stellungnahme des Beklagten wäre hier im Ansatz als weiterer Rechtsfehler einzustufen. Ein Blick auf den öffentlichen Kontext der klagegegenständlichen Begrifflichkeit ist durch die Google Recherche der Kanzlei dargestellt worden, kann aber auch noch durch eine begriffliche Recherche im Kontext von Duden und Wikipedia ergänzt werden:

Zum Begriff Globalismus:

Der Duden definiert "Globalismus" als „eine politische, ökonomische und kulturelle Tendenz zur Internationalisierung und Verflechtung von Staaten und Gesellschaften. Es beschreibt die zunehmende Vernetzung und gegenseitige Abhängigkeit von Ländern in verschiedenen Bereichen, wie Wirtschaft, Politik, Kultur und Kommunikation. Der Begriff kann sowohl eine positive als auch eine negative Konnotation haben, je nach Perspektive und Kontext.“ Fazit: der Kontext entscheidet; nicht der Code beziehungsweise die Verwendung des Begriffs!

Wikipedia: "Der Begriff des **Globalismus** entstammt den [Theorien der internationalen Beziehungen](#). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Staaten durch die erfolgende [Globalisierung](#) als internationale Akteure massiv an Bedeutung verlieren und neue [transnationale](#) Akteure (wie etwa Firmen als Global Player) auftauchen, so dass sich ein weltweites Mehrebenensystem herausbildet, in dem Probleme durch Kooperation zwischen sämtlichen Akteuren mittels [Weltinnenpolitik](#) oder [Global Governance](#) gelöst werden müssen und können. Der Begriff ist der Großtheorie des [Liberalismus](#) zuzuordnen und wurde entwickelt, um im Zuge der Globalismus-Realismus-Kontroverse die staatszentrierten Grundvorstellungen des [Realismus](#) und [Neorealismus](#) zu kritisieren.“ Fazit: **Es handelt sich um einen allgemeinen politischen Begriff, der je nach Kontext unterschiedlich verstanden wird.**

Der Begriff "**Deep State**" ist nicht im Duden enthalten, da er eine relativ neue Erscheinung im politischen Diskurs ist und keine allgemeingültige, anerkannte Definition hat.

Wikipedia: „Deep State ist ein negativ konnotiertes [politisches Schlagwort](#), das tatsächliche oder angebliche und illegale oder illegitime Machtstrukturen innerhalb eines [Staates](#) bezeichnet“. Im Band

„Kritische Psychotherapie“ wird konkret dargestellt, wie sowohl Investmentbanken als auch Medienkonzerne und angeschlossene Stiftungen erheblichen Einfluss auf die Politik nehmen, zum Beispiel auf die Bildungsreform, Hochschulreform, Gesundheitsreform, und zum Teil sogar Gesetzesvorlagen schreiben. Mit diesen Reformen wird nicht unbedingt den Bedürfnissen von Schülern, Studenten oder Patienten Rechnung getragen, sondern vor allem den Profitinteressen der beteiligten Konzerne. Dieser Umstand einer illegitimen Machtverflechtung wird mit konkreten Belegen und Textquellen unterfüttert und hat absolut nichts mit der rechtsextremen Bedeutung einer geheimen Elite zu tun, die alles steuert!

Fazit: Die liberale Bedeutung dieses Begriffs besteht darin, dass die **Freiheiten des Marktes durch Sonderinteressen und Einflussnahme auf die Politik unterlaufen werden**, die bereits Ludwig von Mises beschrieben hat. Sonderinteressen und ihr Einfluss auf die Politik stehen in Konflikt mit dem Allgemeinwohl einer Gesellschaft und der Verpflichtung der Politik diesem Allgemeinwohl zu dienen. Diese Konflikte müssen aufgeklärt und aufgelöst werden, um weiteren Fehlentwicklungen (zum Beispiel Qualitätsverlusten im Gesundheitswesen oder im Bildungssektor) vorzubeugen. Fazit: **das Konzept wird im Band ausschließlich im liberalen Kontext einer freiheitsfeindlichen Entwicklung verwendet und nicht im Kontext einer geheimen Elite!**

Zum Begriff „**Antisemitismus**“: Wikipedia: "Als **Antisemitismus** werden heute alle pauschalen Formen von **Judenhass, Judenfeindlichkeit** oder **Judenfeindschaft** bezeichnet. Er wurde nach dem [Holocaust](#) zum Sammelbegriff für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die Einzelpersonen oder Gruppen „den **Juden**“ zuordnen und ihnen negative Eigenschaften unterstellen,"

Die „Jüdische Rundschau“ textet 2023, dass Deutschland zunehmend einer offenen Psychiatrie gleichkommt: man sehe zwar keine weißen Mäuse aber überall Nazis. Man zerstöre das eigene Land, wolle Vorreiter sein und bemerke nicht, dass keiner hinterher reite; und man **missbrauche den Begriff des Antisemitismus**, um Kritiker als vermeintliche Faschisten zu bekämpfen.

Im Band gibt es nicht einen einzigen Hinweis auf einen Zusammenhang zwischen Fehlentwicklungen und dem jüdischen Glauben. Ganz im Gegenteil: Nicht nur Sigmund Freud und Ludwig von Mises als geniale jüdische Begründer der heutigen Psychotherapie und Mitbegründer der wissenschaftlichen Ökonomie werden von uns hochgeschätzt, sondern auch die Ursprache des Althebräischen und das Judentum als Grundlage des späteren Christentums werden im Band gewürdigt, und nicht zuletzt auch die Erfahrungen aus einem Kibbuz mit gewaltfreier Autorität.

Fazit: An keiner Stelle im Band wird der jüdische Glaube verunglimpft. Eine solche Behauptung ist verleumderisch und allein auf moralische Diskreditierung ausgelegt.

Gesamtfazit: Das Oberlandesgericht ist angerufen worden, die Rechtsfehler der vorangegangenen Gerichtsbarkeiten zu korrigieren. Diese können aber nur korrigiert werden, wenn der inhaltliche Kontext des Bandes als entscheidend für die Interpretation der verwendeten Begriffe herangezogen wird, und nicht nur die Fehler einer schlichten Zuordnung von Begriffen ("Codes") zu einem behaupteten, rechtsextremen Kontext wiederholt werden. Der Verweis des Beklagten auf die vorangegangenen Gerichtsbarkeiten ist allein schon von daher substanzlos.

Dr. Martin Wendisch